



CHECK

**STUDIENFINANZIERUNG IN
DEUTSCHLAND 2021**

Inhalt

Einleitung	3
Studierendenzahlen	4
Die wichtigsten Finanzierungsquellen	5
BAföG	6
Deutschlandstipendium	10
Begabtenförderungswerke	12
Studienkredite	14
Corona-Sofortmaßnahmen 2020/2021	16
Aufstiegsstipendium	17
Kombinationsmöglichkeiten der Finanzierungsinstrumente	18
Fazit	19
Empfehlungen	20
Quellen	21
Impressum	21

Einleitung

Die Corona-Pandemie hat das Thema Studienfinanzierung in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Zahlreiche studentische Nebenjobs fielen weg, vielfach geriet die monatliche Überweisung der Eltern aufgrund von Kurzarbeit oder Einkommensverlusten in Gefahr.

Das Herzstück der Studienfinanzierung in Deutschland, die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), hat sich in der derzeitigen Ausgestaltung als ungeeignet erwiesen, solche fundamentalen Krisen abzufedern. Die Finanzierungskrise in zahlreichen studentischen Haushalten war und ist damit auch eine Folge unflexibler und nicht zeitgemäßer staatlicher Studienförderung.

Die Ampel-Koalition hat sich auf die Fahnen geschrieben, das BAföG in den nächsten Jahren grundlegend zu reformieren. Das ist überfällig – wird aber nur dann erfolgreich sein, wenn gleichzeitig weitere Finanzierungsinstrumente in den Blick genommen werden. Ungefähr 900 Euro benötigen Studierende im Durchschnitt pro Monat zur Finanzierung des Studiums. Sie greifen für ihren Finanzierungsmix auf ganz unterschiedliche Finanzierungsquellen zurück.

Prägende Elemente sind in der Regel neben der Unterstützung durch die Eltern, BAföG und eigenen Einnahmen (etwa aus Nebenjobs) auch Stipendien und Studienkredite.

Wie haben sich die unterschiedlichen Finanzierungsquellen angesichts seit 2005 konstant steigender Studierendenzahlen entwickelt? Welche Bedeutung haben BAföG, Studienkredite und Stipendien für die aktuell fast drei Millionen Studierenden? Und welche Folgen hat die Corona-Pandemie auf die individuelle Studienfinanzierung?

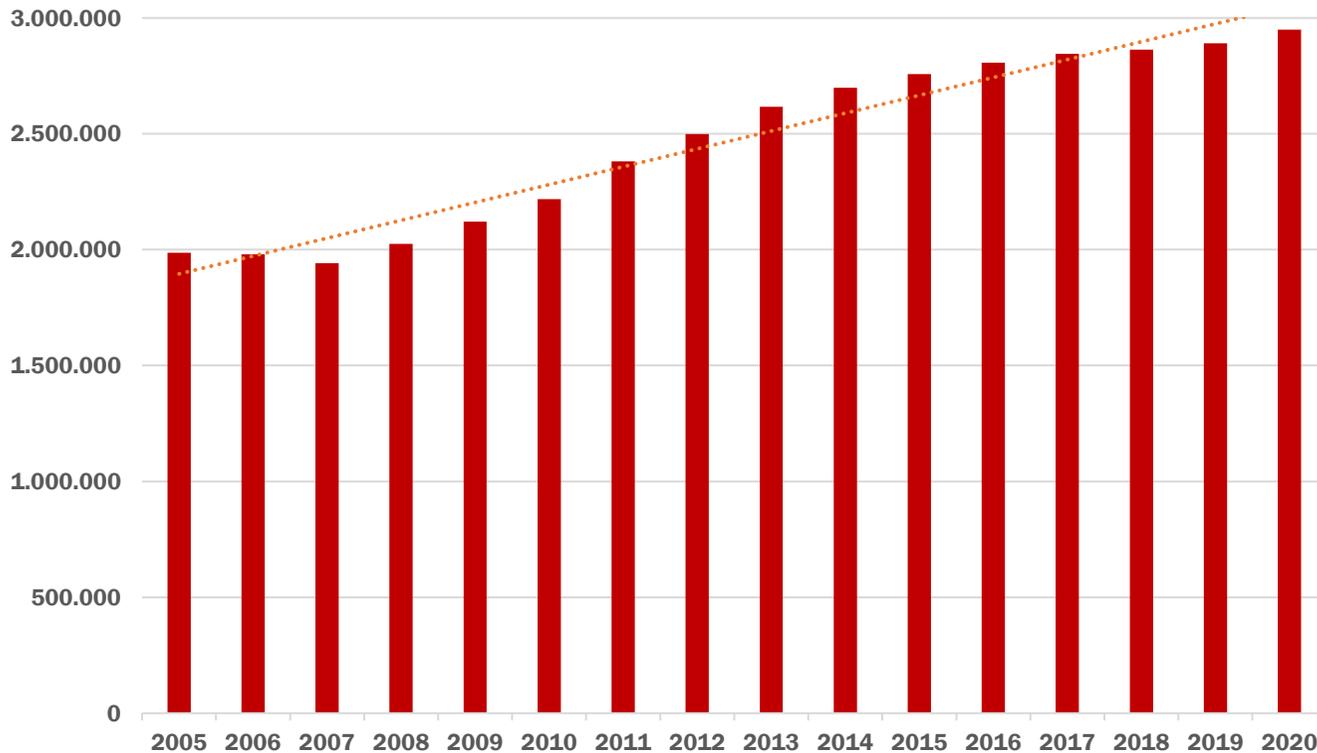
Der vorliegende CHECK bietet einen schnellen visuellen Überblick über die Fördermittel und deren Bedeutung für die Studienfinanzierung in Deutschland zum aktuellen Wintersemester 2021/22. Abgerundet wird er durch einen kurzen Fazit- und Empfehlungsteil, der die Einschätzung des CHE zum Thema veranschaulicht.

Sämtliche visuellen Inhalte stehen zudem interessierten Leserinnen und Lesern auch als Grafik in unserer [CHE Flickr-Cloud](#) zur freien Verfügung.

Studierendenzahlen

Seit 2005 ist die Zahl der Studierenden um rund die Hälfte gewachsen und liegt aktuell bei etwa 2,95 Millionen. 2013 begannen erstmals mehr junge Menschen ein Studium als eine duale Berufsausbildung.

Entwicklung der Studierendenzahlen

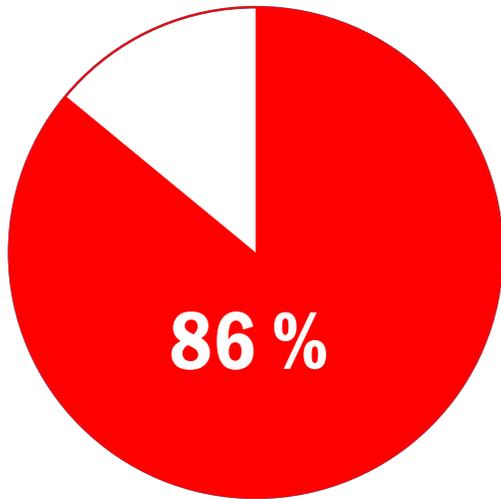


+ 958.039
Studierende im
Vergleich zu 2005

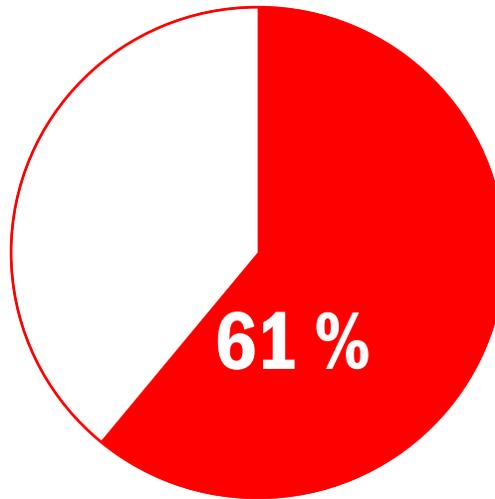
Quelle: Datenportal BMBF

Die wichtigsten Finanzierungsquellen

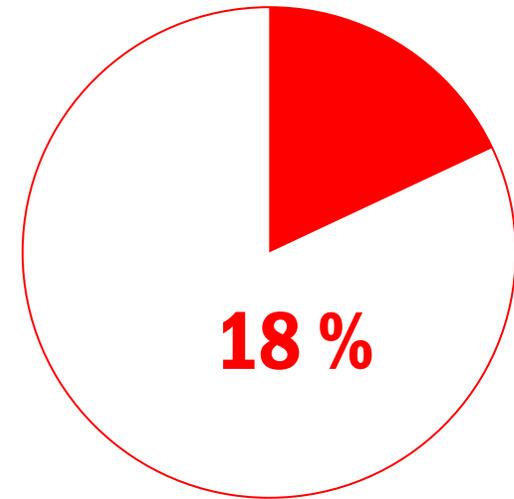
Die 21. Sozialerhebung (Datenstand 2016 – neuere Daten liegen noch nicht vor) gibt darüber Auskunft, welche Hauptfinanzierungsquellen die Studierenden für die Zeit ihres Studiums in Anspruch nehmen. Der Anteil derjenigen, die auf Unterstützung durch die Eltern angewiesen sind, ist dabei von 2012 zu 2016 um zwei Prozentpunkte auf aktuell 86 Prozent leicht gefallen. Die Erwerbstätigkeit neben dem Studium ist für viele Studierende Alltag, der Anteil von Studierenden mit Nebenjob ist aktuell auf dem höchsten Niveau der bisherigen Sozialerhebungen.



**Finanzielle Unterstützung
durch die Eltern**



Nebenjob im Studium



Rückgriff auf Ersparnisse

BAföG (1)

Das BAföG-Änderungsgesetz der Großen Koalition wurde seit dem Wintersemester 2019/20 schrittweise wirksam. Es sah u.a. eine Erhöhung des Höchstsatzes von ursprünglich 735 Euro auf 853 Euro (ab Wintersemester 2019/20) bzw. 861 Euro (ab Wintersemester 2020/21) vor. Sowohl die Bedarfssätze als auch die Einkommensfreibeträge wurden angehoben. Zusätzlich soll potenziellen BAföG-Empfänger*innen durch geänderte Rückzahlungsbedingungen die Angst vor Verschuldung genommen werden.

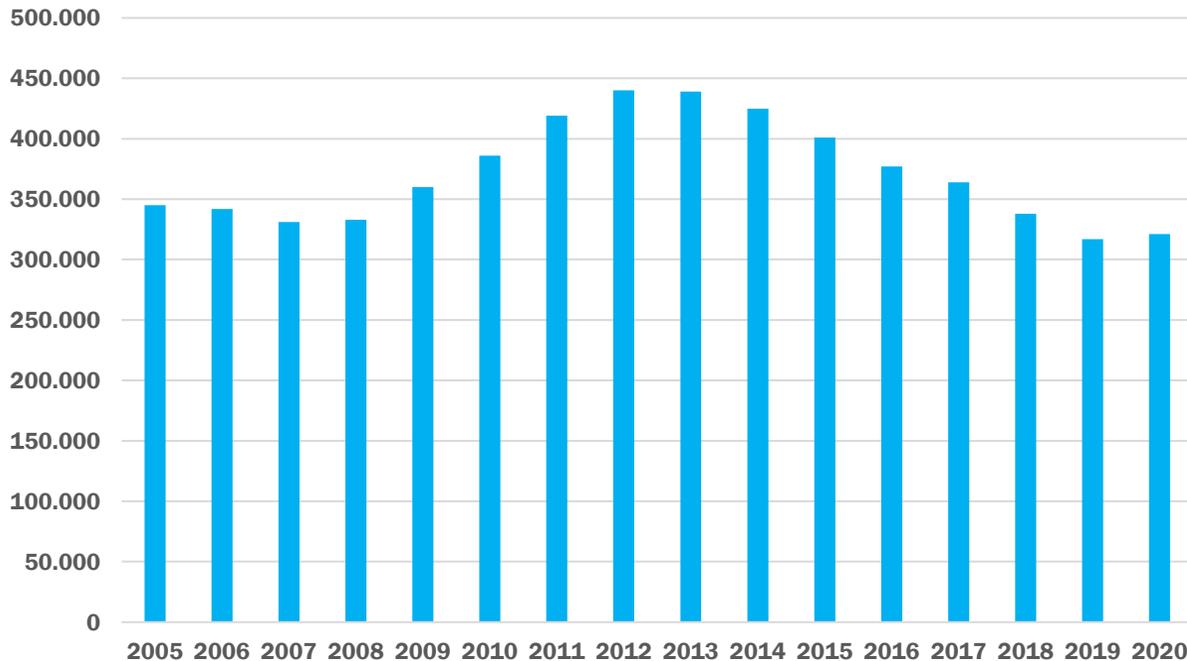


Monatlicher BAföG-Höchstsatz	735 Euro
Vermögensfreibetrag	7.500 Euro
Monatlicher BAföG-Höchstsatz	861 Euro
Vermögensfreibetrag	8.200 Euro

BAföG (2)

Von 2012 bis 2020 stieg die Zahl der Studierenden um 444.736, die Zahl der BAföG-Geförderten im Monatsdurchschnitt fiel im gleichen Zeitraum um 119.000. Die Wirkung der letzten BAföG-Reform blieb äußerst überschaubar: Die BAföG-Förderzahlen, die trotz steigender Studierendenzahlen 2012 bis 2019 konstant sanken, stiegen von 2019 auf 2020 nur minimal um 1,3 Prozent. Dies ist wesentlich zurückzuführen auf die temporäre Verlängerung der Regelstudienzeit durch die Bundesländer aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

BAföG-Empfänger*innen (geförderte Studierende im Monatsdurchschnitt)



+ 958.039 Studierende im Vergleich zu 2005



- 24.000 BAföG-Empfänger im Vergleich zu 2005

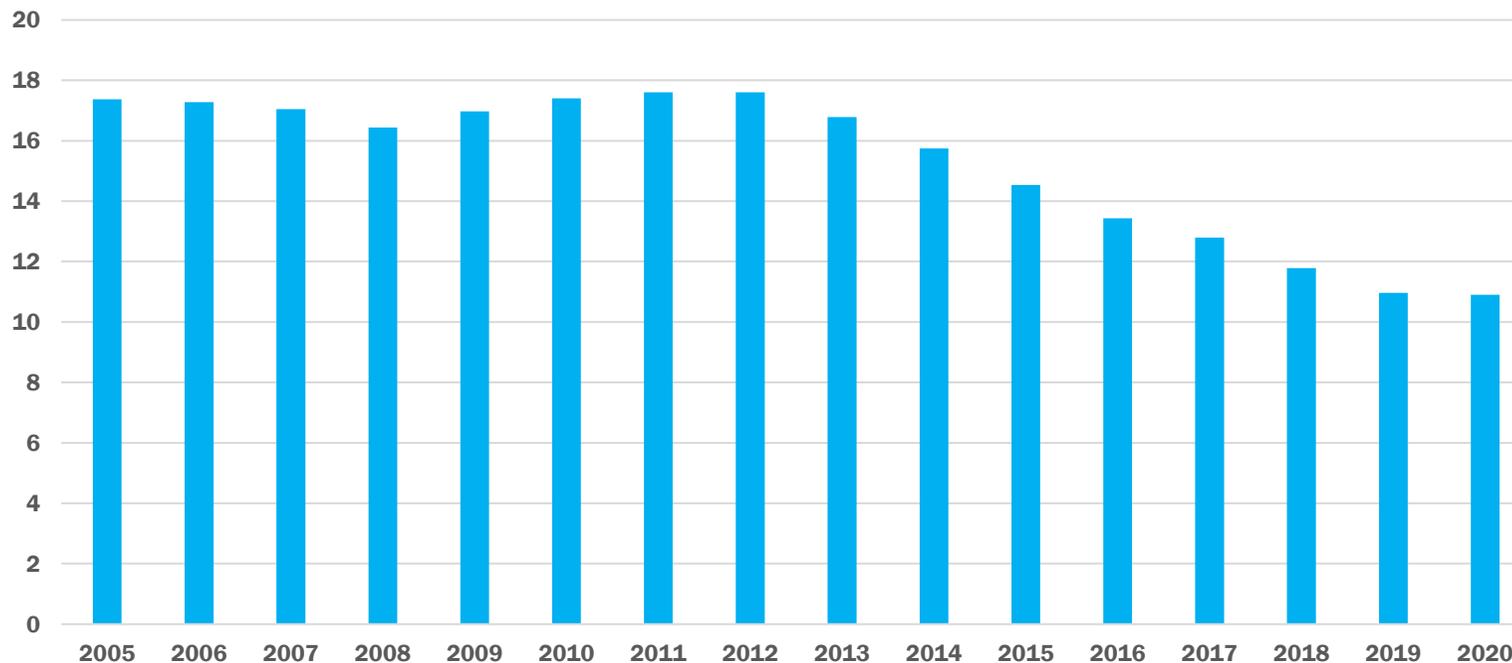
ANTEIL DER STUDIERENDEN MIT EINER BAFÖG-FÖRDERUNG (2020)



BAföG (3)

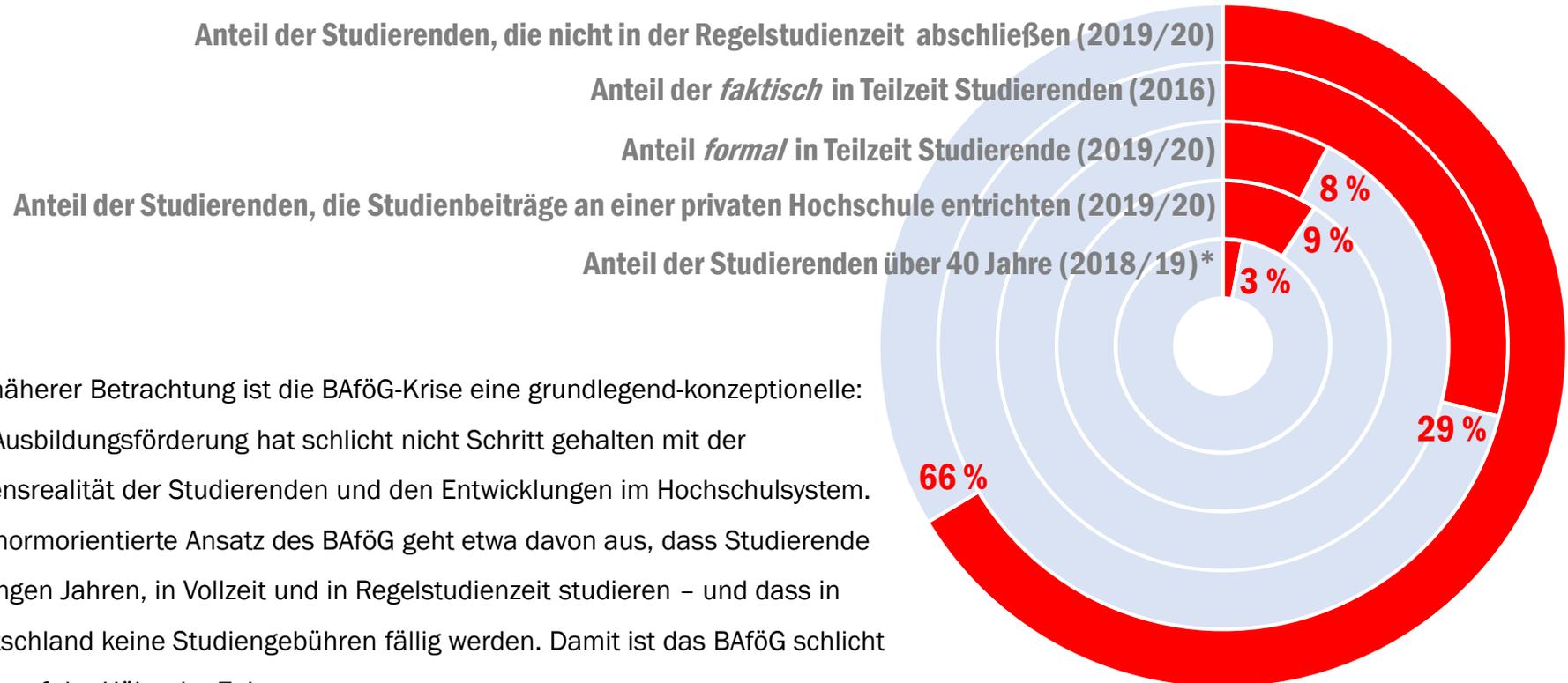
In den 70er Jahren gab es BAföG-Gefördertenquoten von über 40 Prozent – diese Werte werden schon lange nicht mehr erreicht. Seit 2012 erreicht die Quote jedes Jahr einen neuen Rekordtiefstand. Mittlerweile erreicht das BAföG über 89 Prozent der Studierenden nicht mehr.

Anteil BAföG-Empfänger*innen an allen Studierenden (in %)



BAföG (4)

Anteile der Studierenden nach Gruppen, bei denen das BAföG nicht greift



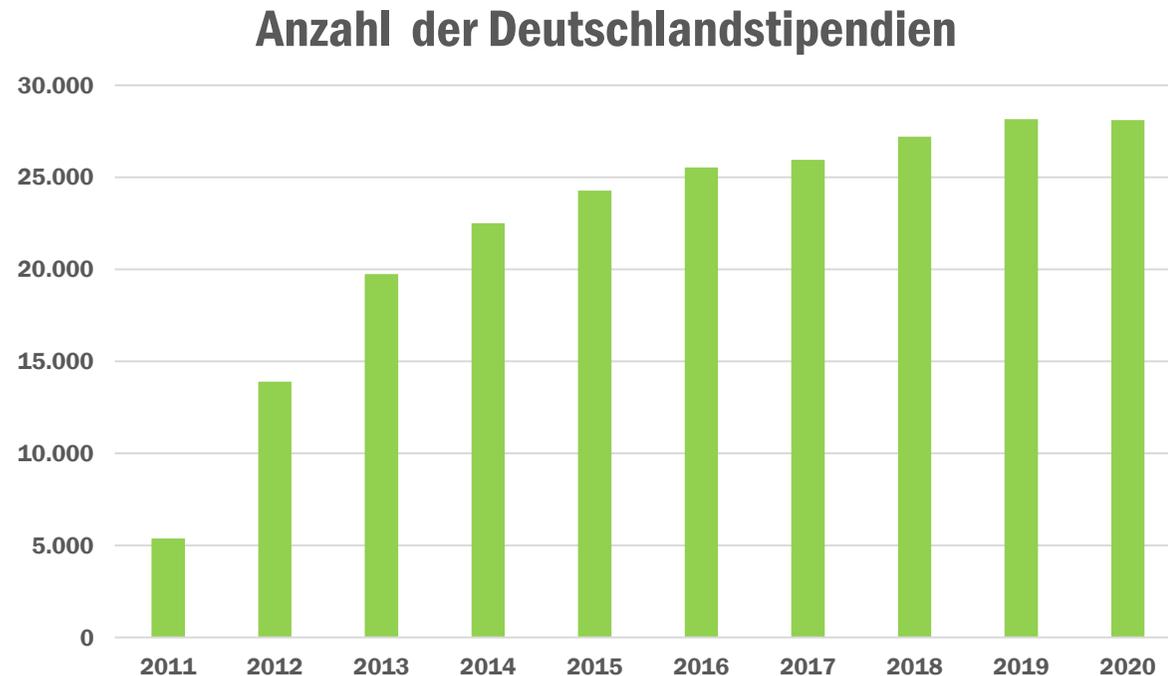
Bei näherer Betrachtung ist die BAföG-Krise eine grundlegend-konzeptionelle: Die Ausbildungsförderung hat schlicht nicht Schritt gehalten mit der Lebensrealität der Studierenden und den Entwicklungen im Hochschulsystem. Der normorientierte Ansatz des BAföG geht etwa davon aus, dass Studierende in jungen Jahren, in Vollzeit und in Regelstudienzeit studieren – und dass in Deutschland keine Studiengebühren fällig werden. Damit ist das BAföG schlicht nicht auf der Höhe der Zeit.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftsrat

* Wer BAföG erhalten möchte, darf bei Beginn des Studiums das 30. bzw. bei Masterstudiengängen das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Allerdings gibt es einige Ausnahmen, etwa bei Absolvent*innen des zweiten Bildungsweges. Um diese Ausnahmefälle angemessen zu berücksichtigen, werden hier nur Studierende über 40 Jahre ausgewiesen.

Deutschlandstipendium (1)

Das Deutschlandstipendium gibt es seit dem Sommersemester 2011 bundesweit. Es richtet sich an begabte und engagierte Studierende. Die ursprünglich im Gesetz genannte Zielsetzung, bis zu acht Prozent der Studierenden zu fördern, liegt noch in weiter Ferne. Auch die im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode festgehaltene Zielmarke von rund zwei Prozent aller Studierenden wurde bislang nicht erreicht.



Quellen: Antwort der Bundesregierung Drs 19/9121 ; PM Nr. 173 des Statistischen Bundesamtes vom 19. Mai 2020; Destatis-PM Nr. 235 vom 19. Mai 2021



+ 563.171 Studierende im Vergleich zu 2011



+ 22.725 Deutschland-Stipendien im Vergleich zu 2011

ANTEIL DER STUDIERENDEN MIT EINEM DEUTSCHLANDSTIPENDIUM (2020)



Deutschlandstipendium (2)

Das Deutschlandstipendium ist ein einkommensunabhängiges Fördergeld. Es wird zusätzlich zu eventuellen BAföG-Zahlungen bis maximal zum Ende der Regelstudienzeit gewährt. Mit 300 Euro monatlich werden Studierende gefördert. Die Hälfte der Mittel dafür stammen von privaten Geldgebern, wie Wirtschaftsunternehmen, Alumni der Hochschule oder Stiftungen. Diese Gelder müssen die Hochschulen selbst einwerben. Die andere Hälfte kommt aus dem Bundeshaushalt.



Geförderte Stipendiatinnen
und Stipendiaten

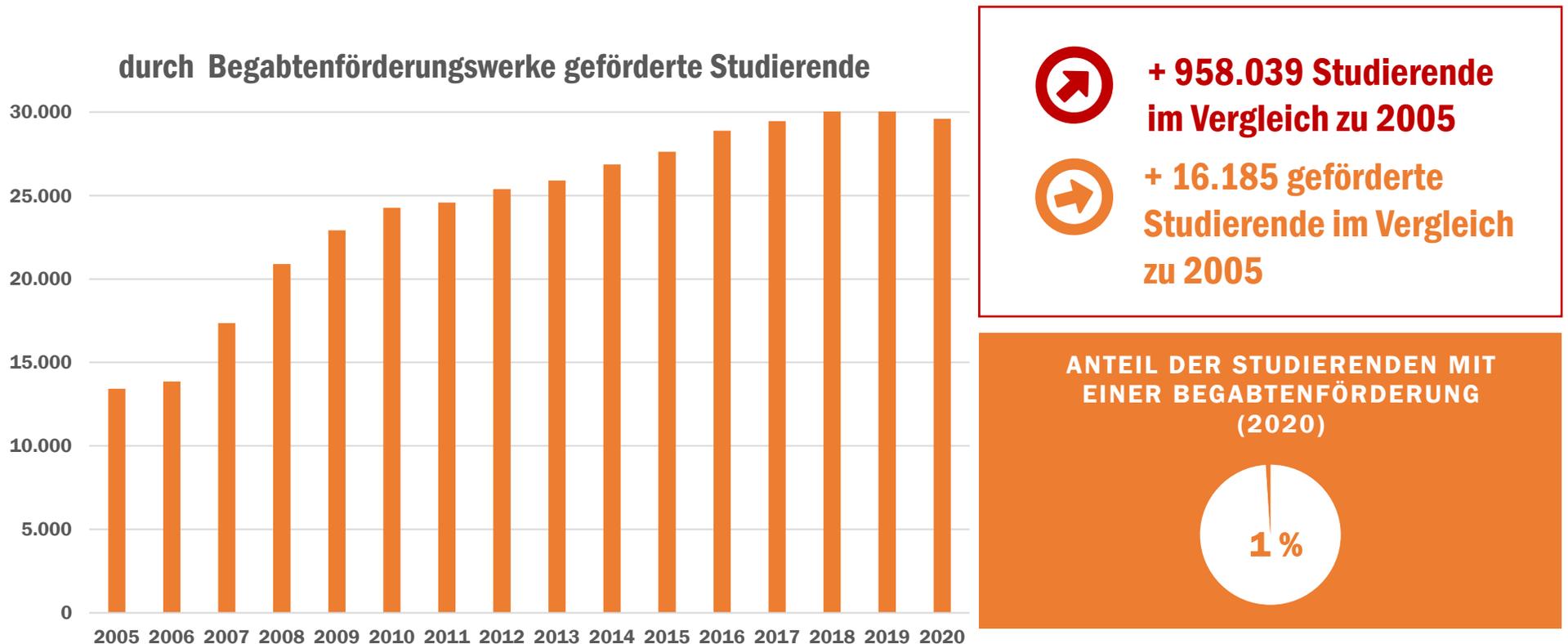
28.100

Monatliches Grundstipendium

300 Euro

Begabtenförderungswerke (1)

In Deutschland gibt es 13 Begabtenförderungswerke, die Stipendien für Studierende und Promovierende vergeben. Die Zahl der geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten hat sich seit 2005 mehr als verdoppelt.



Begabtenförderungswerke (2)

Die 13 Begabtenförderungswerke in Deutschland teilen sich auf in politisch orientierte, konfessionell orientierte und politisch unabhängige Begabtenförderungswerke. Mit rund 13.000 geförderten Personen ist die Studienstiftung des deutschen Volkes das größte Begabtenförderungswerk. Das Avicenna-Studienwerk ist das jüngste und erste muslimische Begabtenförderungswerk in Deutschland und fördert aktuell 510 Personen.



**Geförderte Stipendiatinnen
und Stipendiaten**

29.600

Monatliches Grundstipendium

max. 752 Euro

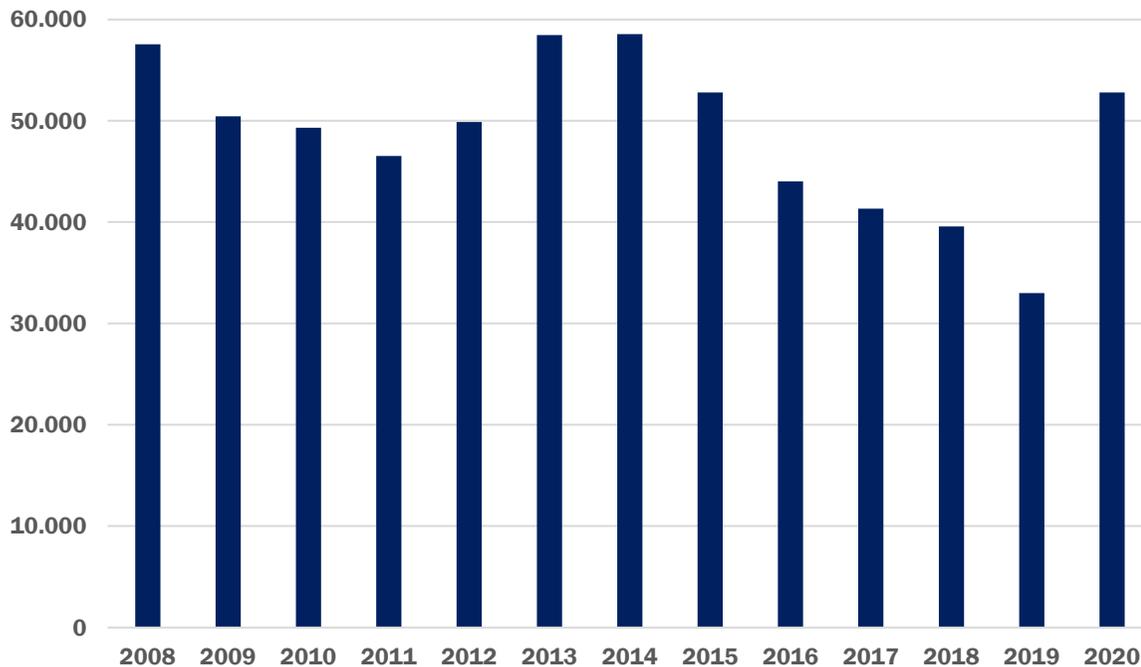
**Monatliche Studienkosten-
pauschale**

300 Euro

Studienkredite (1)

Die Zahl der neu abgeschlossenen Studienkredite in Deutschland sank 2014-2019 um 44 Prozent. Von 2019 auf 2020 dagegen stiegen die Neuverträge sprunghaft um 60 Prozent an (von 33.009 auf 52.769). Dieser Anstieg geht zu einem großen Teil auf ausländische Studierende zurück. Diese konnten im Zuge der Corona-Hilfsmaßnahmen erstmals einen KfW-Studienkredit in Anspruch nehmen. Internationale Kund*innen des KfW-Studienkredits machten 2020 über 30 Prozent der Neukund*innen aller Studienkredit-Anbieter insgesamt aus.

neu abgeschlossene Studienkredite



**+ 918.403 Studierende
im Vergleich zu 2008**



**- 4.783 neu abgeschlossene
Studienkredite im Vergleich zu
2008**

**ANTEIL DER STUDIERENDEN MIT
EINEM NEU ABGESCHLOSSENEN
STUDIENKREDIT (2020)**



Quelle: CHE Studienkredit-Test 2021

Studienkredite (2)

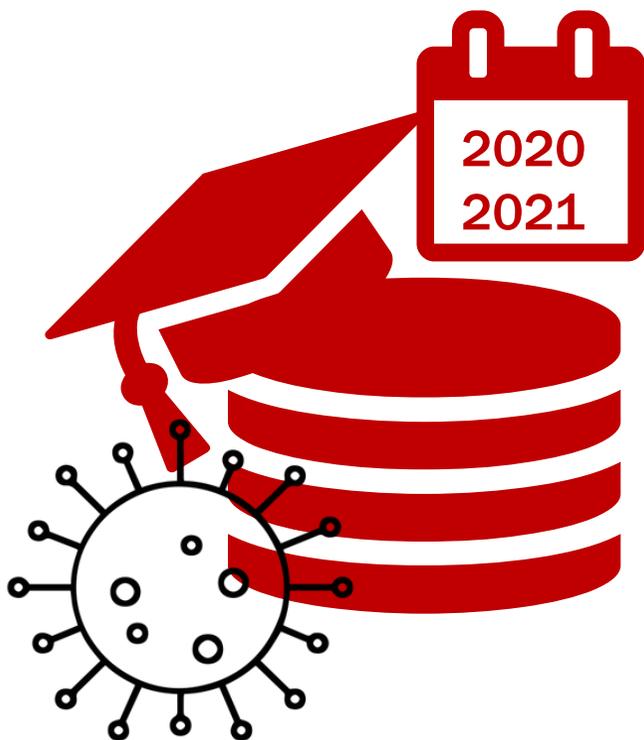
Laut Anbieterbefragung durch das CHE Centrum für Hochschulentwicklung werden von Banken, Darlehenskassen und Bildungsfonds monatlich rund 48 Millionen Euro an Studierende ausgeschüttet – im Durchschnitt 528 Euro pro Person. Marktführer sind weiterhin der KfW-Studienkredit und der Bildungskredit des Bundesverwaltungsamtes. Über 92 Prozent aller Neuverträge im Jahr 2020 wurden bei den beiden staatlichen Anbietern unterzeichnet.



Neue Vertragsabschlüsse	52.769
Auszahlungssumme pro Monat insgesamt	48 Millionen Euro
Durchschnittlicher Studienkredit pro Monat	528 Euro
Kreditnehmer eines Studienkredits (in Auszahlungsphase)	89.884 (2021)

Corona-Sofortmaßnahmen 2020/2021

Zur Linderung von pandemiebedingten Notlagen konnten Studierende von Juni bis September 2020 sowie erneut von November 2020 bis September 2021 einen vom BMBF initiierten, nicht rückzahlungspflichtigen Zuschuss („Überbrückungshilfe“) beantragen. Die Studierenden durften maximal 500 Euro auf dem Konto haben und mussten nachweisen, dass ihre akute finanzielle Notlage auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen war. Zusätzlich wurde der KfW-Studienkredit bis Ende 2021 zinsfrei gestellt (und von Juni 2020 bis März 2021 auch für ausländische Studierende zugänglich gemacht). Ab 2022 – und damit auch für die gesamte Rückzahlungsphase – gilt jedoch wieder der reguläre Zinssatz von fast 4 Prozent.



Höhe der Überbrückungshilfe

max. 500 Euro

**Insgesamt bewilligte Anträge
auf Überbrückungshilfe (Monats-
Einzelanträge, keine Kopfzahlen)**

430.000

Insgesamt unterstützte Studierende

109.000

Durchschnittliche Förderung:

**452 Euro über vier
Monate hinweg**

Aufstiegsstipendium

Das Aufstiegsstipendium unterstützt engagierte Fachkräfte mit Berufsausbildung und Praxiserfahrung, die in Ausbildung und Beruf ihre besonderen Begabungen bewiesen haben, bei einem ersten akademischen Hochschulstudium. Jährlich können rund 1.000 Aufstiegsstipendien neu vergeben werden. Aktuell gibt es über 4.500 Stipendiatinnen und Stipendiaten. Eine Förderung ist sowohl für ein Vollzeitstudium als auch für ein berufsbegleitendes Hochschulstudium möglich. Die Förderung erfolgt als Pauschale und damit einkommensunabhängig.



Förderung bei Vollzeitstudium

**861 Euro + 80
Euro Büchergeld**

**Förderung bei berufs-
begleitendem Studium**

225 Euro / Monat

**Monatl. Betreuungspauschale für
Kinder unter 14 Jahren**

150 Euro / Kind

Kombinationsmöglichkeiten der Finanzierungselemente

	Aufstiegsstipendium	BAföG	Begabtenförderwerke	Bildungskredit	Deutschlandstipendium	KfW-Studienkredit	Überbrückungshilfe
Aufstiegsstipendium	grundsätzlich kombinierbar	nicht kombinierbar, BAföG-Anspruch verfällt	nicht kombinierbar	kombinierbar	nicht kombinierbar	kombinierbar	kombinierbar
BAföG	nicht kombinierbar, BAföG-Anspruch verfällt	grundsätzlich kombinierbar	nicht kombinierbar	kombinierbar	kombinierbar	kombinierbar	kombinierbar
Begabtenförderwerke	nicht kombinierbar	nicht kombinierbar	grundsätzlich kombinierbar	kombinierbar	nicht kombinierbar	kombinierbar	kombinierbar
Bildungskredit	kombinierbar	kombinierbar	kombinierbar	grundsätzlich kombinierbar	kombinierbar	kombinierbar	kombinierbar
Deutschlandstipendium	nicht kombinierbar	kombinierbar	nicht kombinierbar	kombinierbar	grundsätzlich kombinierbar	kombinierbar	kombinierbar
KfW-Studienkredit	kombinierbar	kombinierbar	kombinierbar	kombinierbar	kombinierbar	grundsätzlich kombinierbar	kombinierbar
Überbrückungshilfe	abhängig von pandemiebedingter Grundlage und Kontostand	grundsätzlich kombinierbar					



kombinierbar



grundsätzlich kombinierbar



abhängig von pandemiebedingter Grundlage und Kontostand



nicht kombinierbar



nicht kombinierbar, BAföG-Anspruch verfällt

Fazit

Der (stark durch internationale Studierende verursachte) aktuelle Anstieg der Nachfrage beim KfW-Studienkredit darf nicht darüber hinwegtäuschen: staatliche Studienfinanzierungsangebote erreichen den Großteil der Studierenden nicht mehr. Insbesondere **das BAföG gerät immer tiefer in die Krise**: Der Anteil der Geförderten sinkt auf immer neue Tiefststände. Über 89 Prozent der Studierenden erhalten kein BAföG mehr!

Die Krise des BAföG ist eine grundlegend-konzeptionelle. Es bietet mit einer traditionellen Normvorstellung eines Studierenden und eines Studiums Antworten von gestern auf die Fragen von heute. Die (Hochschul-)Welt hat sich weiterentwickelt, das BAföG dagegen ist stehengeblieben. Der Ansatz des BAföG hat mit der Realität immer weniger zu tun.

Das hat Folgen. Der sogenannte „Bildungstrichter“ (vgl. DZHW-Brief 3/2018) zeigt, dass sich in den letzten Jahren die **Chancen von Kindern aus nicht-akademischem Herkunftshaushalt** ohnehin eher verschlechtert haben. Das BAföG hat seine Funktion, einen chancengerechten Zugang zu hochschulischen Bildungsangeboten zu ermöglichen, weitgehend verloren. Mittlerweile sind studentische Jobs und familiäre Unterstützung die eigentlichen Eckpfeiler der Studienfinanzierung in Deutschland. Damit ist aber die Bildungsbeteiligung an positive konjunkturelle Entwicklungen gekoppelt – die in den nächsten Jahren nicht unbedingt zu erwarten sind!

Die Covid-19-Pandemie zeigt auch, dass das BAföG nicht kurzfristig auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren kann – hektisch wurde mit der temporären und nicht sehr überzeugenden, bürokratischen „Überbrückungshilfe“ ein neues Instrument eingeführt. Der über Jahre gepflegte Ansatz, für neu identifizierte Bedarfe stets einen neuen Finanzierungsbaustein zu etablieren (nach dem BAföG einen Studienkredit, dann zeitweise Studienbeitragsdarlehen, dann das Deutschlandstipendium, das Aufstiegsstipendium und die Überbrückungshilfe), ist längst an seine Grenzen gestoßen. **Nicht die Vielzahl der Bausteine ist entscheidend, sondern ein überzeugendes Gesamtbild!**

Die gravierenden **Probleme des BAföG strahlen indirekt auch auf die anderen staatlichen Finanzierungsangebote ab.** Es bildet immer noch das unbestrittene Gravitationszentrum der Studienfinanzierung in Deutschland. Die übrigen Instrumente definieren sich bei Zweckbestimmung oder Ausgestaltung (mehr oder weniger explizit) in Ergänzung und Abgrenzung komplementär zum BAföG. Sie wirken mittlerweile aber immer mehr wie ein Add-On, dem die Basis abhandenzukommen droht. Das Deutschlandstipendium etwa wird langfristig nur Akzeptanz finden, wenn das BAföG endlich wieder große Anteile der Studierendenschaft fördert; ähnliches gilt für die Angebote der Begabtenförderwerke.

Empfehlungen

Der Ansatz der Ampel-Koalition im Bund, mit „einem grundlegend reformierten BAföG [...] den Grundstein für ein Jahrzehnt der Bildungschancen“ zu legen (Koalitionsvertrag 2021-2025, S. 94), ist richtig und unterstützenswert.

Entscheidend wird sein, dass der Neuentwurf nicht kleinteilig erfolgt, sondern dass er als „großer Wurf“ die übrigen staatlichen Studienfinanzierungsinstrumente miteinbezieht: Über die Anpassung von BAföG-Fördersätzen und Bemessungsgrenzen hinaus muss die **staatliche Studienförderung insgesamt neu konzipiert werden**. Nur dann kann das „neue“ BAföG dem ursprünglichen Ziel wieder gerecht werden: Menschen Chancen zu eröffnen und Bildungsentscheidungen unabhängiger von den Vorstellungen und Möglichkeiten der Eltern werden zu lassen.

Damit das „neue“ BAföG unterschiedliche Eventualitäten, Lebenslagen, Bildungsbiografien und Studienmodelle auffangen und für breite Bevölkerungsschichten fundamentale Sicherheit einer chancengerechten Beteiligung an hochschulischer Bildung gewährleisten kann, ...

- muss das BAföG **„zeitgemäß“ werden**, sich also strikt an der Lebensrealität orientieren (und etwa Orientierungssemester, ein Studium in unterschiedlichen Geschwindigkeiten und weiterbildende Masterstudiengänge fördern oder Studienbeiträge an privaten Hochschulen vorfinanzieren),
- müssen mindestens BAföG, KfW-Studienkredit, Bildungskredit und Überbrückungshilfe als „Bundesstudienförderung“ zu einem **umfassenden und in sich flexiblen „student funding-System“** gebündelt werden,
- muss Studieninteressierten klarer als bisher **Orientierung und Erwartungssicherheit** in Finanzierungsfragen geboten werden.

Quellen

Als Quellen wurden genutzt: Datenportal und Pressemeldungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Antworten der Bundesregierung (Drs 19/9121, Drs 19/6324, Drs 19/21648), Statistisches Bundesamt, CHE Studienkredit-Test 2021, 21. Sozialerhebung, DZHW-Brief 3/2018; DZHW-Brief 09/2020, Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020 – Positionspapier des Wissenschaftsrates 2018.

Impressum

CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung

Verler Str. 6
33332 Gütersloh

Ansprechpartner

Ulrich Müller | Tel.: +49 5241 9761 – 56 | ulrich.mueller@che.de

Redaktion

Jan Thiemann | Tel. +49 5241 9761 – 47 | jan.thiemann@che.de

Melisande Riefler

ISBN 978-3-947793-58-7

Weiterführendes Material

- Jährlich aktualisierte Übersicht zu Studienkrediten:
www.che-studienkredit-test.de
- CHE-Stellungnahme zur BAföG-Novelle 2019:
http://www.che.de/downloads/CHE_Stellungnahme_Bundestag_BAfoeG_Mai_2019.pdf
- CHE-Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Regierungsfractionen zur Unterstützung der Studierenden aufgrund der COVID-19-Pandemie 2020: [Link](#)
- Neuentwurf eines zeitgemäßen BAföG als Bundesstudienförderung:
www.bundesstudienfoerderung.de
- Müller, Ulrich: Beobachtungen zum Mit- und Gegeneinander verschiedener Studienfinanzierungsinstrumente. In: Bauer, Matthias Joannes und Langer, Markus F.: „10 Jahre Deutschlandstipendium – 10 Jahre Hochschul fundraising und Stipendienkultur in Deutschland“. Utzverlag, München, 2021, S. 46-68. https://hildok.bsz-bw.de/files/1271/Bauer_und_Langer-Deutschlandstipendium.pdf